

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Fahrzeugaupazierer/in (Fahrzeugsattler/in)

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verarbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten						
3.	Messen, Einteilen, Vorzeichnen, Anzeichnen						
4.	Anfertigen von Zuschneideschablonen						
5.	Vorrichten und Zuschneiden der Werkstoffe						
6.	Stanzen, Schärfen, Reifeln						
7.	Kleben, Nieten, Nageln						
8.	Zurichten von Nähfäden, Nähen von Hand						
9.	Nähen von einfachen Nähten maschinell						
	Maschinnähen						
10.	Kedernähte und Ausrichten der Kedernähte						
11.	Herstellen von Polstern und Sitzen einschließlich Begurten, Auflegen und Füllen mit Polstermaterial, Abheften und Garnieren des Polstergrundes, Anfertigen des Polsterüberzuges und Polsterbespannen						
12.	Abnehmen und Anbringen von Teilen der Fahrzeuginnenausstattung						
13.	Überziehen von Teilen der Fahrzeuginnenausstattung						
14.	Einfassen von Teppichen und Stoffteilen						
15.	Einnähen von Reißverschlüssen						
16.	Einnähen von Klarsichtfolien						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
17.	Zuschneiden von Schaumstoff						
18.	Karosserieteile und Türen abdichten						
19.	Verlegen des Bodenbelages im Fahrzeug						
20.	Anfertigen einfachereinschlägiger Skizzen						
21.	Lesen von einschlägigen Skizzen						
22.	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
23.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						
24.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			